

Gemeinde Travenbrück
Kreis Stormarn

B e g r ü n d u n g

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 1 der Gemeinde Travenbrück für den
Ortsteil Tralau
Gebiet: Ringstraße 20 und 22

Der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Travenbrück für den Ortsteil Tralau wurde am 29. 5. 1973 durch den Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein genehmigt und ab 29. 6. 1973 rechtsverbindlich. Bisher wurde nur eine Änderung - als vereinfachtes Verfahren - durchgeführt.

Die 2. vereinfachte Änderung wurde eingeleitet, um den Grundstücken Ringstraße 20 und 22, die bisher eine Geschößflächenzahl von 0,2 hatten, eine Teilungs- und damit eine weitere Bebauungsmöglichkeit zu schaffen. Die hieraus resultierenden zwei Bauplätze sind für den Eigenbedarf gedacht.

Eine zusätzliche Bebauung auf den Grundstücken Ringstraße 20 und 22 hält die Gemeinde nach den Grundsätzen der Bauleitplanung für angebracht und sinnvoll.

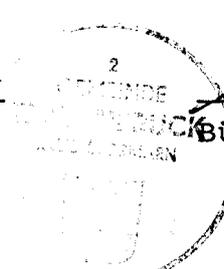
Die möglichen Bauvorhaben können jederzeit an die ausreichend konzipierte Gruppenkläranlage angeschlossen werden.

Weitere Änderungen ergeben sich nicht. Erschließungskosten fallen nicht an.

Die Begründung wurde von der Gemeindevertretung gebilligt in ihrer Sitzung am 31. JAN. 1984.

Travenbrück, den

23. FEB. 1984



Bürgermeister